

1. Vorwort

Das Thema rund um Flüchtlinge und Flüchtlingsjugendliche ist derzeit von höchster Brisanz. Heutzutage sorgt fast täglich ein Bericht über AsylwerberInnen in den unterschiedlichsten Tageszeitungen für Aufregung, wie zum Beispiel verfassungswidrige Gesetze, verpflichtende Deutschkurse für alle, etc. Leider kommt es auch nicht allzu selten vor, dass man Flüchtlinge aus einem negativen Blickwinkel betrachtet, indem man ihnen vorwirft, mit Drogen zu dealen, delinquent zu sein, etc. Somit kann es sehr leicht zu Vorurteilen von seiten der Bevölkerung kommen. Solche Ressentiments sind für AsylwerberInnen natürlich nicht sehr förderlich und hilfreich. Momentan ist die Lage für Flüchtlinge in Österreich ohnehin ziemlich trist, weil sehr viel Unsicherheit, Angst, etc. den Alltag der AsylwerberInnen bestimmen.

Daher war es der Autorin dieser Arbeit ein großes Anliegen Verbesserungen bezüglich Unterbringung, Versorgung, Integration, Freizeitgestaltung etc. vorzustellen.

2. Einleitung

Man kann sich sehr gut vorstellen, dass es für unbegleitete minderjährige Flüchtlingsjugendliche nicht gerade einfach ist, in einem fremden Land ohne Eltern aufzuwachsen. Hinzu kommen noch die anstrengenden Strapazen von der Flucht, die Schulden, die man für einen Schlepper aufnehmen musste, etc.

Somit haben wir diesen Menschen gegenüber eine besondere Verantwortung und Verpflichtung ihnen zu helfen. Diese Hilfe muss einerseits in Form von adäquaten Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und andererseits durch Förderung von Akzeptanz, Hilfsbereitschaft und Herzlichkeit anstelle von Ablehnung, Gewalt und Hass auf gesellschaftlicher Ebene erfolgen. Natürlich sollte die Politik die geeigneten Voraussetzungen in finanzieller und rechtlicher Hinsicht für einen nahezu reibungslosen Ablauf im Asylland sorgen. Jedoch besteht von seiten der Politiker für AsylwerberInnen nicht gerade sehr viel Hoffnung auf eine angemessene Zukunft. Somit kommt es leicht zu einer Perspektivenlosigkeit der Flüchtlinge.

NGOs sind im Hinblick auf Verbesserungen und Rechte der AsylwerberInnen sehr engagiert und sind eine wichtige Stütze für diese Menschen.

In dieser Arbeit wird einerseits auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und andererseits auf Flüchtlingsorganisationen eingegangen, indem ein adäquates Betreuungskonzept vorgestellt wird.

3. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

3.1 Definition des Begriffes „UMF“

Der Begriff UMF beinhaltet schon die drei wesentlichen Merkmale dieser Gruppe: Die Unbegleitetheit, die Minderjährigkeit und die Flüchtlingseigenschaft.

1. Unbegleitet sind nach den Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger des UNHCR jene Kinder und Jugendliche, „...who are separated from both parents and are not being cared for by an adult who, by law or custom is responsible to do so“
2. Als minderjährig gilt man in Österreich bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres.
3. Als Flüchtling ist gemäß Art 1 Abschnitt A Ziffer 2 der Genfer Flüchtlingskonvention anzusehen, wer “sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, aus wohlbegründeter Furcht, aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder der politischen Gesinnung verfolgt zu werden, sich außerhalb seines Heimatlandes befindet, und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, sich des Schutzes dieses Landes zu bedienen; oder wer staatenlos ist, sich (infolge obiger Umstände) außerhalb des Landes seines gewöhnlichen Aufenthaltes befindet und nicht in der Lage oder im Hinblick auf diese Furcht nicht gewillt ist, in dieses Land zurückzukehren.“ (Pezzei S 56)

3.2 Feststellung der Minderjährigkeit

Die Zuständigkeit der Behörden und Institutionen für die Beratung, Vertretung und Unterbringung von UMF (und die damit verbundenen Kosten) richtet sich nach dem Alter der Kinder und Jugendlichen, das heißt, sie müssen beweisen können, dass sie minderjährig sind. Den meisten Flüchtlingen ist dies anhand von Dokumenten nur schwer möglich, weil sie entweder nie welche besaßen, diese auf der Flucht verloren gingen oder aber von Schleppern vernichtet wurden.

Die Altersfeststellung ist ein sehr sensibler Bereich, denn dadurch wird festgestellt, wer für die gesetzliche Vertretung und die Unterbringung verantwortlich ist und dafür aufkommen muss. Der Schwerpunkt des Kompetenzstreites zwischen Bund (Bundesministerium für Inneres) und Ländern (Jugendwohlfahrtsträger) liegt in der Wahrnehmung der Flüchtlinge: Werden die Kinder und Jugendlichen primär als Flüchtlinge gesehen, ist das Bundesministerium für Inneres zuständig, wird das Kriterium der Minderjährigkeit herangezogen, ergibt sich die Zuständigkeit des Jugendwohlfahrtsträgers, des Jugendamtes.

Da die UMF ihr tatsächliches Alter wie bereits erwähnt in den seltensten Fällen mit Dokumenten belegen können, wird ihnen in den letzten Jahren häufig unterstellt, falsche Altersangaben zu machen, um sich dadurch persönliche Vorteile zu verschaffen. So werden Kinder und Jugendliche pauschal verdächtigt, bereits erwachsen zu sein und damit umstrittene Methoden zur Altersfeststellung gerechtfertigt.

Eine dieser Methoden ist die Altersfeststellung mittels Handwurzelröntgen. In Österreich wurde diese Untersuchung das erste Mal im Dezember 1997 an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Wien bei einem Jugendlichen angewandt. Abgesehen von der Ungenauigkeit des Verfahrens, gibt es sowohl medizinische als auch rechtliche Bedenken gegen diese Methode der Altersfeststellung.

Argumente gegen diese Anwendung aus medizinischer Sicht:

- Die Vergleichstabellen wurden an weißen nordamerikanischen Kindern und an englischen Kindern, die der Mittelschicht angehörten, entwickelt. Die Population des amerikanischen und europäischen Mittelstandes wird damit zum Standard erhoben.
- Es gibt Untersuchungen, die ergeben, dass Kinder aus den Balkanstaaten eine raschere somatische Reifung als nordeuropäische Kinder durchlaufen.
- Es kann aufgrund von chronischen Erkrankungen, Mangelernährung oder aber endokrinologischen Störungen zu Diskrepanzen zwischen Skelettreifung und chronologischem Alter kommen.

- Bei der Skelettreifung handelt es sich um eine somatische Reifebestimmung, über die psycho-soziale Entwicklung eines Kindes ist mit diesen Methoden keinerlei Aussage zu machen.

Auch in rechtlicher Hinsicht werden im Gutachten Bedenken gegen die Altersfeststellung per Handwurzelröntgen angemeldet. So erfülle das Durchleuchten mit Röntgenstrahlen den Tatbestand der Körperverletzung, wenn dies nicht dem Zweck der Diagnose oder Heilung diene. Der gesetzliche Vertreter darf dieser gesundheitsschädlichen Methode nicht zustimmen oder sie veranlassen, weil dies dem Grundsatz „für das Wohl des Minderjährigen“ widerspricht.

Auch wenn die Methode des Handwurzelröntgens in der Folge auch in Österreich nicht mehr angewandt wird, gibt es weiterhin keine seriösen Verfahren und Kriterien der Altersfeststellung. So wird das Alter der Kinder und Jugendlichen durch „Inaugenscheinnahme“ durch AmtsärztInnen oder ReferentInnen festgelegt, für die es keine allgemeinen Richtlinien gibt. Weiters wird durch Kontrolle der Achsel- oder Schambehaarung und des Gebisses regelmäßig konstatiert, dass der oder die Betroffene sicherlich 19 Jahre und älter ist. Die Arbeitsgruppe UMF hält dazu fest: „Die Vorgehensweise legt nahe, dass die Behörden häufig das jeweils für sie wünschenswert erscheinende Alter annehmen“. Dieser Verdacht wird durch ein Beispiel der Vorgehensweise der Fremdenpolizei Salzburg bestätigt: Chinesinnen, die nach eigenen Angaben minderjährig waren, wurden für volljährig erklärt, um sie weiterhin in Schubhaft nehmen zu können. Für alle Verfahren hinsichtlich des Fremden- und Asylrechtes galten sie als volljährig, doch die Flugtickets für die Abschiebung wurden zum vergünstigten Jugendtarif erworben und auch die Heimreisezertifikate wurden auf die von ihnen angegebenen Daten als Minderjährige ausgestellt.

Richtlinien über allgemeine Grundsätze und Verfahren zur Behandlung asylsuchender unbegleiteter Minderjähriger des UNHCR (1997):

„Wenn man hinsichtlich des Kindesalters auf Schätzungen angewiesen ist, sollte folgendes beachtet werden:

- Bei der Einschätzung des Alters ist nicht nur das körperliche Erscheinungsbild des Kindes heranzuziehen, sondern auch seine psychische Reife.
- Wenn man sich zur Feststellung des wahrscheinlichen Alters des Kindes wissenschaftlicher Methoden bedient, sollten gewisse Genauigkeitstoleranzen zulässig sein. Die Methoden müssen verlässliche und menschenwürdig sein.
- Im Zweifelsfall sollte zugunsten des Kindes entschieden werden, wenn das genau Alter ungewiss ist.“ (Pezzei S 56-59)

3.3 Kriterien für eine adäquate Betreuung von UMF

3.3.1 Strukturelle Kriterien

Zu diesen strukturbedingt erforderlichen Kriterien zählen entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Daher sind in diesem Zusammenhang zunächst ausreichende finanzielle Mittel, welche die Errichtung sowie den Betrieb der Betreuungseinrichtung ermöglichen, nötig. Die Adaptierung der Wohngruppe hat nach bestimmten räumlichen Ausstattungsansprüchen der Jugendwohlfahrt zu erfolgen. Außerdem ist unter anderem auf die Finanzierung jugendadäquater Ernährung zu achten. Dabei sind bei der Versorgung von UMF die verschiedenen Glaubensgemeinschaften angehören, etwaige religionsbedingte Essensprinzipien zu berücksichtigen. Weiters wäre es für die unbegleiteten Jugendlichen wichtig, ihnen einen Zugang zu verschiedenen Kommunikationsmedien zu ermöglichen, wie zum Beispiel Internet, Telefon, etc.

Eine sozialpädagogische Wohngruppe darf laut den Standards der Wiener Jugendwohlfahrt höchstens zehn Minderjährige umfassen. Die räumliche Ausstattung der sozialpädagogischen Einrichtung soll ihrem Zweck entsprechen. Jeder Gruppe muss ein in sich abgeschlossener Wohnbereich mit einem Wohnraum, den erforderlichen Schlafzimmern, einer Küche, einem Erzieherzimmer und adäquaten Sanitärräumen zur Verfügung stehen. Bei koedukativen Gruppen sind daher zwei Badezimmer bzw. bei geschlechtshomogenen Wohnformen ein Badezimmer mit insgesamt zwei Duschen und vier Waschbecken vorgeschrieben. Außerdem muss für je fünf Bewohner eine Toilette vorhanden sein. In einem

Schlafräume dürfen höchstens vier Minderjährige einquartiert werden, wobei für jede Schlafstelle eine Fußbodenfläche von mindestens vier Quadratmetern und ein Luftraum von minimal zehn Kubikmetern erforderlich sind. Gleichzeitig ist bei der Einrichtung der Wohneinheiten auf ausreichende Möglichkeiten zur individuellen Gestaltung und die Wahrung des persönlichen Bereichs der KlientInnen zu achten. Für die Sicherstellung eines entsprechenden Ausmaßes an Privatsphäre benötigen die Jugendlichen deshalb beispielsweise einen absperrbaren Schrank sowie Platz für individuellen Rückzug, konzentriertes Lernen und religiöse Rituale.

Zu den erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen zählen Maßnahmen zur Unfallverhütung sowie zum Brandschutz. Außerdem ist eine entsprechende ärztliche Versorgung der Minderjährigen sicherzustellen. Daher müssen die Jugendlichen jedenfalls bei deren Aufnahme und Entlassung ärztlich untersucht werden. Zudem ist auch eine Krankenversicherung nötig. Momentan sind die in den jugendspezifischen Einrichtungen untergebrachten UMF privat versichert, wodurch häufig Probleme entstehen, weil die Kosten für einen Arztbesuch zunächst von der Unterbringungseinrichtung vorzustrecken ist.

Die öffentliche Jugendwohlfahrt ist von Fachkräften durchzuführen, die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ausgebildet und geeignet sind. Als BetreuerInnen dürfen daher in öffentlichen Jugendfürsorgeeinrichtungen nur AbsolventInnen einer Bildungsanstalt für ErzieherInnen oder Sozialpädagogik, einer Kinderpflegeschule sowie des Erzieherfachkurses der Stadt Wien beschäftigt werden. Personen, die keine solche Ausbildung haben, können für einen Zeitraum von fünf Jahren angestellt werden, wenn sie gleichzeitig eine entsprechende Qualifikation berufsbegleitend erwerben. Die Leitung der sozialpädagogischen Einrichtung muss ebenfalls eine oben genannte Ausbildung absolviert haben, außerdem soll sie über mehrjährige Berufserfahrung in verschiedenen praktischen Arbeitsfeldern verfügen sowie Eignung zur Führung von MitarbeiterInnen aufweisen.

Als zusätzliche Qualifikation sind bei BetreuerInnen von UMF Fremdsprachenkenntnisse notwendig. Sprachkompetenzen der PädagogInnen in Englisch und/oder Französisch wirken sich wesentlich auf die Kommunikation mit

den AsylwerberInnen aus. Außerdem ist jede muttersprachliche Kompetenz der BetreuerInnen in der kulturverbindenden Arbeit von großer Bedeutung.

Wegen der kulturellen Differenzen erleben UMF fallweise Unsicherheiten im Umgang mit dem anderen Geschlecht. Zusätzlich vertrauen sich Mädchen und Burschen dann, gerade im Bereich der sexuellen und körperlichen Entwicklung, lieber gleichgeschlechtlichen BetreuerInnen an. Deshalb ist es nötig, dass die Jugendlichen im Rahmen ihrer Unterbringung und Versorgung die Möglichkeit der Auswahl von männlichen und weiblichen Kontakt- und Vertrauenspersonen haben. Vielfach wird durch gleichgeschlechtliche Bezugspersonen dem/der Heranwachsenden ein Beziehungsaufbau und das Ansprechen von Problemen wesentlich erleichtert. Trotzdem ist erforderlich, dass UMF auch mit andersgeschlechtlichen BetreuerInnen in Kontakt kommen, um den kulturadäquaten Umgang mit Männern und Frauen erleben und erlernen können.

Außerdem brauchen die Jugendlichen in jedem Fall neue Vertrauenspersonen. Schließlich sind die minderjährigen Asylsuchenden durch die Abwesenheit ihrer Eltern und anderer wichtiger Personen des ehemaligen gesellschaftlichen Umfeldes verstärkt schutzbedürftig. In diesem Kontext stellt ein BezugsbetreuerInnen-System, bei dem jeder/jede Pädagog(e)In für mehrere Jugendliche im Speziellen zuständig ist, eine wertvolle Ressource für die Jugendlichen dar. Bei wichtigen Entscheidungen, bei persönlichen Problemen, beim Anbahnen von Bildungsmaßnahmen und Berufstätigkeit kann der/die jeweilige BezugsbetreuerIn den minderjährigen Flüchtling besonders unterstützen. Die Zuordnung der PädagogInnen zu ihren BezugsklientInnen ist vom Team gemeinsam vorzunehmen. Dabei erweist es sich als hilfreich auf übereinstimmende Fremdsprachenkenntnisse zu achten, damit dann tatsächlich auch schon in der Anfangszeit die Möglichkeit zur Kommunikation zwischen Erwachsenem und Jugendlichem besteht.

Da sich die minderjährigen Flüchtlinge ohne erwachsene Bezugspersonen in einer fremden Kultur mit divergenten Normen und Verhaltensmustern befinden, sind sie auf der Suche nach neuen Vorbildern und Identifikationsmöglichkeiten. Die BetreuerInnen von UMF erhalten in diesem Zusammenhang die Aufgabe, positive Ideale darzustellen sowie neue Regeln und Verhaltensmuster zu vermitteln.

Außerdem ist die gemeinsame Reflexion von unverständlichen Reaktionen der österreichischen Bevölkerung auf bisher internalisierte Interaktionsformen nötig. Diese Aspekte führen schließlich zum Erwerb von Alltagskompetenz bei den unbegleiteten Minderjährigen.

Die Interaktion zwischen den BetreuerInnen und Jugendlichen hat dabei bestimmte Regeln zu beachten. So erweist sich eine belehrende Haltung der Autoritätspersonen als ungünstig für die Kommunikation mit den Jugendlichen. Um der zunehmenden Selbständigkeit der Heranwachsenden gerecht zu werden ist es weiters erforderlich, die Jugendlichen in sie persönlich betreffende Entscheidungen einzubeziehen. Schließlich ist eine Abhängigkeit der KleintInnen von den BetreuerInnen zu vermeiden. Dazu ist einerseits eine über die Beziehungen zu den PädagogInnen hinausgehende soziale Integration notwendig. Andererseits besteht die Unverzichtbarkeit, dass die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen Chancen zur Verfolgung individueller Interessen bieten und dem/der Jugendlichen einen sicheren Wohnplatz offerieren, der nicht auf Grund eines Diskurses oder Regelverstoßes gefährdet ist.

Für die in der öffentlichen Jugendwohlfahrt Bediensteten ist Supervision anzubieten, diese ist speziell in der Einschulungsphase und bei der Übernahme von besonderen Aufgaben relevant. Die Arbeit mit UMF erfordert die Teilnahme an Supervision im Besonderen, weil sie durch viele vorher nachgewiesene Problemaspekte bestimmt wird. Außerdem hat das mit der Jugendfürsorge befasste Personal Anspruch auf adäquate Weiterbildung. Diese hat die Grundsätze sowie die Praxiserfordernisse der entsprechenden Tätigkeit zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, dass die BetreuerInnen von minderjährigen Flüchtlingen über rechtliche Rahmenbedingungen, jugendliche Entwicklung in unserem und in anderen Kulturkreisen, den Umgang mit traumatisierten Heranwachsenden sowie über spezifische Problemdimensionen von UMF Bescheid wissen. Außerdem sind mit dem pädagogischen Personal mindestens zweimal im Monat Teamgespräche abzuhalten.

(vgl Brauneis S 68-72)

3.4 Maßnahmen zur sozialen Integration

Durch die Kontaktaufnahme der Jugendlichen innerhalb der Betreuungseinrichtung untereinander und zu den PädagogInnen erfolgt bereits soziale Integration. Damit ein friedvolles Zusammenleben in der Wohngruppe stattfinden kann, sind verschiedene Faktoren zu beachten. Zunächst sind wie oben bereits erwähnt zur Vermeidung von Konflikten entsprechende räumliche Rahmenbedingungen nötig. Außerdem ist es essentiell, dass vom sozialpädagogischen Team, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Jugendlichen, für alle BewohnerInnen verpflichtende Regeln aufgestellt werden, die ein kooperatives und kommunikatives, gemeinsames Wohnen ermöglichen. Dazu gehören verschiedene Verhaltensrichtlinien, die beispielsweise zur Wahrung der Privatsphäre und zur Rücksichtnahme auf andere beitragen. In weiterer Folge sind bei Nichtbeachtung der vereinbarten Regeln entstehenden Konsequenzen allen Jugendlichen nahe zu bringen. In diesem Zusammenhang stellt ein regelmäßiges Zusammentreffen zwischen UMF und BetreuerInnen, bei dem Anliegen und Probleme der einzelnen Jugendlichen, PädagogInnen oder der Gruppe diskutiert werden, eine hilfreiche Ressource für alle Beteiligten dar.

Außerdem ist das Konfliktlösungspotential der Jugendlichen durch Einübung von weder selbst- noch fremdschädigenden adäquaten Problemlösungsstrategien zu erweitern. In diesem Zusammenhang sind kulturbedingte Unterschiede im Konfliktverhalten zu berücksichtigen. So wird in der asiatischen Erziehung besonderer Wert auf „sanfte“ Strategien zur Konfliktlösung gelegt. Auseinandersetzungen werden vermieden und Harmonie angestrebt. Dabei ist die Authentizität der subjektiven Empfindungen nicht gefragt. Konflikte werden demzufolge nicht offen ausgetragen, sondern indirekt behandelt. Wenn Auseinandersetzungen nicht vermeidbar sind, dann wird behutsam und ohne Ärger und Aggression damit umgegangen. Diese kulturellen Unterschiede müssen zudem im Heimalltag berücksichtigt werden. Erstens sollen sich diese Jugendlichen nicht für die alleinige Aufrechterhaltung einer harmonischen Gruppenatmosphäre verantwortlich fühlen und zweitens auch darauf hingewiesen werden, dass hier ein authentischer Ausdruck ihrer individuellen Gefühle, wenn er nicht in Aggression mündet, erlaubt ist.

Die Unterbringung von minderjährigen Asylsuchenden kann im Rahmen monoethnischer oder multiethnischer Gruppen erfolgen. Nach dem Soziologen Peter Rieker und der Pädagogin Karin Weiss stellt für UMF das Zusammenleben mit Jugendlichen aus anderen Kulturkreisen eine Bereicherung und interessante Erweiterung des eigenen Horizonts dar. Außerdem gehen diese Autoren davon aus, dass die ähnliche Situation der Minderjährigen als AsylwerberInnen zu deren Solidarisierung und gegenseitiger Unterstützung beiträgt. Für ein friedliches Zusammenleben von Jugendlichen verschiedener Kulturen sind in diesem Zusammenhang anzustreben. Außerdem benötigen die UMF auch Hilfestellungen bei rassistischen Erfahrungen in der österreichischen Aufnahmegesellschaft. In diesem Kontext kann die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wie beispielsweise MitarbeiterInnen von Anti-Rassismus-Vereinen erfolgen. Dadurch können sich einerseits die PädagogInnen, andererseits die Jugendlichen Ressourcen holen.

Neben der innerinstitutionellen Integration ist Sorge zu tragen für Maßnahmen zur gesellschaftlichen Partizipation außerhalb der sozialpädagogischen Wohngruppe.

3.4.1 Teilhabe an Schule, Bildung und Beruf

Als elementare Voraussetzung für den Kontakt mit der sozialen Umwelt und der Teilhabe an Schule, Bildung und Beruf gilt es Deutschkurse anzubieten. Diese sind im Rahmen einer adäquaten Betreuung für UMF zu organisieren. Dabei ist es zur Erleichterung der PädagogInnen erforderlich, dass die Kurse nicht von ihnen abgehalten werden, sondern die Jugendlichen sie extern, beispielsweise an einer Volkshochschule, besuchen. Wie wir im Seminar gehört haben, ist es nicht allzu schwierig, einen Verein für Deutschsprachkurse zu gründen. Natürlich ist es in diesem Fall nicht so einfach, geeignete Sponsoren aufzutreiben, die das Projekt unterstützen.

Wenn die minderjährigen Asylsuchenden in der deutschen Sprache Kompetenzen erworben haben, sind ihre Bildungsvoraussetzungen abzuklären, die Berufswünsche der Jugendlichen zu ergründen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Danach ist die Integration in förderliche, weiterführende Maßnahmen möglich. Die oben genannten Partizipationsvorgänge sind dabei von den BezugsbetreuerInnen der

Jugendlichen, weil sie im Regelfall die jeweiligen Heranwachsenden am besten kennen und auch deren Vertrauenspersonen in der Wohngruppe sind, gemeinsam mit diesen zu planen und durchzuführen. Innerhalb der Arbeitszeit der BetreuerInnen von UMF soll daher eine Organisationszeit enthalten sein.

Viele junge Flüchtlinge benötigen gezielte Förderangebote wie beispielsweise zusätzlichen Deutschunterricht oder Lernhilfe durch die PädagogInnen, um einen Deutschkurs oder eine Schule im Aufnahmeland erfolgreich besuchen zu können. Der BetreuerInnen-Schlüssel muss also auch die individuelle Lernförderung der Jugendlichen in der Unterbringungseinrichtung zulassen. Außerdem ist die Förderung von Freundschaften, die durch die Teilnahme an diversen Bildungsmaßnahmen entstehen, Aufgabe der Sozialpädagogik.

3.4.2 Freizeitpartizipation

Neben der beruflichen und schulischen Partizipation bietet zudem die Freizeit den UMF viele wichtige Möglichkeiten zur Integration in die Aufnahmegesellschaft. Außerdem kann sie viele andere entwicklungsspezifische und persönliche Bedürfnisse erfüllen.

In diesem Zusammenhang ist es zunächst notwendig, die Jugendlichen nach ihren Vorlieben zu fragen und diese Wünsche bei der Auswahl und Durchführung möglichst zu beachten. Außerdem ist das Anbieten von ausreichenden Bewegungsmöglichkeiten unentbehrlich. Neben dem Besuch externer Sportstätten sind auch im internen Bereich der Wohngruppe entsprechende Rahmenbedingungen für die sportliche Betätigung der Jugendlichen zu schaffen. Einerseits entsteht im Bereich der Freizeitgestaltung die Notwendigkeit, dass die BetreuerInnen einige Aktivitäten mit ihren KlientInnen gemeinsam durchführen. Dadurch werden die Beziehungen aller untereinander gefestigt und vertieft, gleichzeitig erleben die Heranwachsenden so ein Kontrastprogramm zum herkömmlichen Alltag. Zudem wird die gemeinsame Bewegung im öffentlichen Raum eine manchmal für jüngere und verunsicherte Flüchtlinge nötige Hilfestellung sein. Andererseits brauchen die Jugendlichen ebenso den ausschließlichen Umgang mit Gleichaltrigen, weil dies für ihre Altersphase wichtige Sozialisationsbedingungen

eröffnet. Daher sind Freizeitaktivitäten auch unbedingt außerhalb der Unterbringungseinrichtung und gemeinsam mit nicht dort wohnhaften Jugendlichen abzuhalten. Bei Jugendlichen, die sozial isolationsgefährdet sind, würde schon die Mitgliedschaft in einer formellen Organisation wie einer Jugendgruppe helfen, um die subjektiven Belastungen durch die marginalisierte Position deutlich zu reduzieren. Die Teilnahme an diversen Jugendgruppen wie beispielsweise Sportvereinigungen, Musikvereinen, etc. ist demnach für viele UMF eine gute Möglichkeit mit anderen Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Außerdem ist den Jugendlichen, wenn sie das Bedürfnis nach Einzelaktivitäten zeigen, diese Möglichkeit zu bieten. Dadurch wird einerseits ihre Privatsphäre gewahrt und andererseits jedem/jeder Jugendlichen auch sein/ihr eigener persönlicher Bereich zugestanden. Entsprechende Regeln für den Ausgang mit anderen WohngruppenbewohnerInnen oder alleine sind daher mit den Minderjährigen zu vereinbaren.

Im Kontext der sozialen Interaktionen der Jugendlichen ist die Beobachtung der Freund- und Partnerschaften der UMF durch ihre BetreuerInnen sowie gegebenenfalls deren gemeinsame Reflexion erforderlich. Die Sozialpädagogik hat hier die Schutz- und Kontrollfunktion der Eltern zu übernehmen. Die KlientInnen sind vor delinquenten Freundschaften zu anderen Heranwachsenden sowie vor Abhängigkeitsverhältnissen von Erwachsenen zu schützen. Deshalb sind beispielsweise auf den ersten Blick wohlmeinende Heiratsangebote oder andere intensiv ausbeuterische Beziehungen gemeinsam mit den Jugendlichen kritisch zu prüfen. Weiters benötigen die Heranwachsenden beim Umgang mit Sexualität in der Paarbeziehung Unterstützung, indem ihnen umfangreiche Informationen über Verhütung und sexuell bedingte Krankheiten vermittelt werden. Diese Aufgabe ist einerseits von den PädagogInnen wahrzunehmen, andererseits bietet sich hier die Inanspruchnahme von externen Fachleuten wie SexualpädagogInnen an. Außerdem sind Mittel zur Schwangerschaftsprävention zur Verfügung zu stellen. Beim Anknüpfen zwischenmenschlicher Kontakte ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass vor allem weibliche UMF durch Erfahrungen in ihrer Herkunftskultur die eigenverantwortliche Aufnahme von Beziehungen mit familienfremden Personen nicht gewohnt sind und in diesem Zusammenhang der Hilfestellung von (männlichen) Bezugspersonen bedürfen. Diese Jugendlichen sind von den

BetreuerInnen im Bereich der sozialen Interaktionen besonders zu unterstützen und ihnen ist eine positive Identitätsperspektive ohne die Bezogenheit auf einen Mann zu eröffnen. Es ist aber ohnehin so, dass es wesentlich mehr männliche als weibliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gibt.

Für viele UMF hat die Religion eine spezielle Bedeutung, weshalb sie im Bereich der Freizeitgestaltung im Asylland die Integration in eine Glaubensgemeinschaft anstreben. Im Rahmen eines adäquaten Betreuungskonzeptes von UMF ist daher den Flüchtlingen die Ausübung ihrer Religion zu ermöglichen. Dazu ist den KlientInnen zunächst innerhalb der Freizeit eigener Handlungsspielraum für die Teilnahme an religiösen Aktivitäten zu gewähren. Außerdem gilt es das Verständnis für den jeweiligen Glauben unter den Jugendlichen gegebenenfalls zu fördern und für wechselseitige Akzeptanz zu sorgen. Dabei ist es wichtig, dass die PädagogInnen innerhalb der Wohngruppe mit dieser Thematik sensibel umgehen und auch bedenken, dass Flüchtlinge unter Umständen Religion als Anlass für Ausgrenzung und Verfolgung von Minderheiten in ihrem Heimatland erlebt haben. Etwaige kritische und verurteilende Positionen zu fremden Glaubensrichtungen bedürfen deshalb des Aufgreifens in der Betreuungseinrichtung durch gemeinsame Gespräche. Zudem ist die Abstimmung der räumlichen Rahmenbedingungen auf die Ausübung der Religion erforderlich.

Maßnahmen zur sozialen Integration der Jugendlichen in die Wohngruppe sowie die Gesellschaft sind also in einem adäquaten Betreuungskonzept für UMF besonders zu berücksichtigen. Zudem ist es bei der Erstellung und Anwendung dieser Konzeption essentiell wie oben bereits in Bezug auf einige Aspekte dargestellt auch kulturspezifisch bedingte Gegebenheiten zu beachten. Außerdem sind in diesem Zusammenhang jene Faktoren, welche durch die Besonderheiten jugendlicher Entwicklung entstehen, bedeutsam.

3.5 Wahrnehmung der Situation der UMF als Flüchtlinge und AsylwerberInnen

UMF sind AsylwerberInnen, die in Österreich einen Asylantrag stellen bzw. bereits gestellt haben. Für die rechtliche Vertretung der Minderjährigen ist mit der Einleitung des Asylverfahrens der Jugendwohlfahrtsträger zuständig. In diesem

Zusammenhang ist es notwendig, dass die PädagogInnen der Betreuungseinrichtung mit den RechtsvertreterInnen der Jugendlichen in regelmäßigem Austausch stehen. Diese Aufgabe kann der/die BezugsbetreuerIn des/des jeweiligen Heranwachsenden übernehmen. AsylwerberInnen sind außerdem berechtigt, in Begleitung einer Vertrauensperson vor der Behörde zur Einvernahme zu erscheinen. Deshalb ist der BetreuerInnen-Schlüssel so zu gestalten, dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, eine Bezugsperson aus der Unterbringungseinrichtung zur Asyleinvernahme mitzunehmen.

Während des Wartens auf den Bescheid der Asylbehörde sind die Jugendlichen mit großen Unsicherheiten konfrontiert. Auch wenn der Ausgang des Asylverfahrens nicht prognostiziert werden kann, ist die Zeit im Aufnahmeland so zu gestalten, dass sie nicht ohne Sinn bleibt. Daher ist die Integration in Bildungsprozesse unbedingt anzustreben. Schließlich fällt in das Aufgabengebiet der pädagogischen Betreuung die Erarbeitung von Aufenthalts- und Zukunftsperspektiven. Hier ist es zunächst erforderlich, die persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten der minderjährigen Flüchtlinge zu ergründen. Vielfach ist bei AsylwerberInnen nur eine kurzfristige Planung möglich, die Sozialpädagogik hat jedoch den Auftrag, gemeinsam mit den Jugendlichen eine realistische Einschätzung der Situation vorzunehmen. Wegen der momentanen österreichischen Praxis entsteht hier oft ein Spannungsfeld zwischen der Entwicklung und der Umsetzung von Perspektiven. Trotzdem gilt es, dadurch nicht zu erstarren. Auf individueller Ebene besteht im Rahmen der Erarbeitung von Zukunftsaussichten für UMF zudem die Anforderung die Jugendlichen bei der Bewahrung einer positiven Grundhaltung zu sich selbst zu unterstützen.

Minderjährige Flüchtlinge sind vielfach traumatisiert. Für Personen mit posttraumatischen Belastungsstörungen ist zunächst die (Wieder-) Herstellung von äußerer Sicherheit sowie Beruhigung, Entspannung und Entängstigung erforderlich. Darüber hinaus sind integrative Maßnahmen wie der Aufbau eines stabilen Sozialnetzes und die Teilhabe an Bildung hilfreich, weil sie das Gefühl der Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft vermitteln. Im Rahmen der Integration von UMF in Bildungsmaßnahmen ist es förderlich, wenn die jugendlichen Asylsuchenden die Option haben, ihre Erlebnisse innerhalb dieser zu thematisieren. Dies erscheint zur Unterstützung der Jugendlichen bei der Verarbeitung von Erlebtem zusätzlich

auch innerhalb der Betreuungseinrichtung als erstrebenswert. Dadurch werden die KlientInnen mit belastenden Erfahrungen und persönlichen Schwierigkeiten besser fertig und bei der Auseinandersetzung mit Angst und Trauer unterstützt. In diesem Zusammenhang kann es allerdings nicht um Behandlung gehen, sondern Ziel ist, Gelegenheiten herbeizuführen, die den Jugendlichen freiwillige Konfrontationen ermöglichen. Einerseits ist den UMF deshalb die Option des Gesprächs mit ihren BezugsbetreuerInnen über ihre Erfahrungen im Heimatland, auf der Flucht und im Asylland zu bieten. Bei einem Personalschlüssel, der fallweise auch eine Einzel- oder Kleingruppenbetreuung erlaubt, kann andererseits das Anbieten von Ausdrucksformen wie Musik, Bewegung, Malen und Sprache bei der Bewältigung von Furcht und Traurigkeit subsidiär wirken.

Tiefsitzende traumatische Erfahrungen erfordern jedoch therapeutische Behandlung und die PädagogInnen sollen durch ihr Engagement nicht zum Ersatz dafür werden. Bei Bedarf sind daher Rahmenbedingungen notwendig, die es erlauben, die jungen Flüchtlinge an eine Psychotherapie weiter zu vermitteln. Eine genaue Beobachtung der Jugendlichen durch die BetreuerInnen sowie eine eventuelle Ergänzung durch ein Gespräch mit einem/einer TherapeutIn zur Abschätzung des Erfordernisses einer therapeutischen Behandlung ist in diesem Kontext nötig. Bei laufender therapeutischer Behandlung von KlientInnen ist die Zusammenarbeit zwischen den PädagogInnen der Unterbringungseinrichtung und den PsychotherapeutInnen in Form von regelmäßigen Gesprächen wesentlich. Außerdem ist es hilfreich, wenn die BetreuerInnen den asylsuchenden Jugendlichen mitteilen, dass die in dieser Zeit auftretenden Symptome „normale“ Auswirkungen ihrer krisenhaften Lebensumstände sind. Dies trägt zum Abbau von auf den Minderjährigen lastender Spannung bei, Selbstanschuldigungen werden minimiert und Vertrauen in die eigenen Gefühle kann wieder entstehen. (vgl BrauneisS 81-83)

3.6 Beachtung von jugend- und kulturspezifischen Entwicklungsaspekten

Bei der Beachtung von jugendspezifischen Entwicklungsaspekten sind zunächst die körperlichen Veränderungen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Die Heranwachsenden sind durch Gespräche und Literatur darauf vorzubereiten sowie bei der Verarbeitung und dem Umgang mit den biologischen

Veränderungsprozessen zu begleiten. Wenn UMF anderen Ethnien mit divergenten, äußerlich sichtbaren Persönlichkeitsmerkmalen angehören, sind sie fallweise mit negativen und verletzenden sozialen Reaktionen in Bezug auf ihr Erscheinungsbild konfrontiert. Bei der Verarbeitung und dem Umgang damit ist die Unterstützung ihrer BetreuerInnen hilfreich.

In Zusammenhang mit der Identitätsentwicklung von Jugendlichen ist zu beachten, dass die kulturelle Herkunftsidentität der Jugendlichen keine stabile statische Größe darstellt, sondern ihre individuellen Dimensionen stetig verändert. Daher hat sich die pädagogische Betreuung an den persönlichen Erfahrungen und der Lebenswelt der UMF zu orientieren sowie diesen die bei uns gültigen Emanzipations- und Partizipationsideale zugänglich zu machen. Was allerdings das Leben der Jugendlichen einerseits hier erleichtert, erschwert andererseits eine eventuell später erfolgende Rückkehr in die Heimat, weshalb die Herkunftsidentität auch nicht gänzlich fremd werden soll.

Durch die Flucht und andere Identitätsmodelle entstehen bei UMF unter Umständen spezielle Identitätsformen. Da sich im Kontakt mit BetreuerInnen und andere Personen im Asylland durch flüchtige Identitäten vielfach Probleme ergeben, ist die mentale und emotionale Unterstützung der PädagogInnen für die Jugendlichen zur Bewältigung der gegenwärtigen Situation ohne das Gefühl von subjektivem Versagen erforderlich. Sie befinden sich nämlich in einer Lage, in der ihnen helfen kann, diese flüchtige Identität als momentan angemessen zu ertragen und die damit verbundene Zerrissenheit nicht als persönliches Scheitern zu interpretieren. Unter der Voraussetzung, dass die Lösung von den Eltern ohne schwer wiegende Schuldgefühle akzeptiert wird, besteht auch die Möglichkeit die Bildung flüchtiger Identitäten als produktiven Prozess zu verstehen, weil dadurch eine (partielle) Integration im Asylland erlaubt ist. Bei Doppelidentitäten sind die Bezugspersonen der minderjährigen Flüchtlinge dazu angehalten, durch bewussten Umgang mit dieser doppelten Identität, also mit beiden Personenrollen und der damit in Verbindung stehenden Geschichte, die Gefahr einer psychischen Krise bzw. Störung des Kinderflüchtlings zu vermindern. Ein integrierender Kontakt mit der doppelten Identität soll so beschaffen sein, dass beide Personendarstellungen von den BetreuerInnen akzeptiert werden und dabei gleichzeitig auf größtmögliche

Deutlichkeit der einen wie der anderen Form verzichtet wird. In diesem Zusammenhang ist die Geschichte der doppelten Identität, ohne sie als strikten Halt im Umgang zu gebrauchen, als gegeben hinzunehmen. Gleichzeitig ist die Entwicklungsbesonderheit nicht zu negieren und dadurch das Sicherheitsbedürfnis der Jugendlichen zu wahren. Zwischen Bezugspersonen und UMF bietet sich sowohl die direkte (mit der zweiten Identität) als auch die indirekte Kommunikation (mit der ersten Identität) an.

In der Jugendzeit ist außerdem eine entsprechende Erziehung zur Selbständigkeit anzustreben. Durch abnehmende Betreuungsintensität sind die UMF je nach ihrem Alter und individuellem Entwicklungsstand zur verstärkten Selbständigkeit anzuleiten. In Summe sind die Jugendlichen in diesem Kontext zu befähigen, ihre grundsätzlichen Lebensbedürfnisse selbst zu befähigen, ihre grundsätzlichen Lebensbedürfnisse selbst zu bewältigen. Dazu gehört einerseits die eigenverantwortliche Erledigung von adäquaten Erfordernissen außerhalb der Wohngruppe wie beispielsweise der Einkauf von Schulmaterial für den persönlichen Bedarf. Hier ist darauf zu achten, dass die Jugendlichen auf Grund ihrer Sprachkenntnisse dazu in der Lage sind. Andererseits ist es für die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit der Heranwachsenden erforderlich, dass sie innerhalb der Unterbringungseinrichtung in Aufgaben der Hausarbeit eingebunden werden. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil die Jugendlichen mit dem 18. Geburtstag die jugendadäquaten Betreuungseinrichtungen verlassen müssen. Im Rahmen der Autonomieerziehung ist den minderjährigen Flüchtlingen auch Taschengeld für den persönlichen Bedarf, über welches sie im Rahmen gesetzlicher Legitimität frei verfügen können, zur Verfügung zu stellen.

Im Zusammenhang mit jugendlichem Risikoverhalten haben die PädagogInnen zunächst die Aufgabe ihre KlientInnen aufmerksam zu beobachten und mit ihnen über etwaige bedenkliche Handlungen sowie deren Konsequenzen zu sprechen. Die Jugendlichen sind über die rechtlichen und gesundheitlichen Folgen diverser riskanter Verhaltensweisen aufzuklären. Dies kann einerseits durch die BetreuerInnen, andererseits durch die Zuziehung von außerinstitutionellen Fachleuten erfolgen. Weiters ist es essentiell, den minderjährigen Flüchtlingen zu verdeutlichen, welche Auswirkungen delinquentes Verhalten auf ihre mögliche

Zukunft in Österreich hat. Außerdem ergibt sich hier die Notwendigkeit, die Unterbringung und Betreuung so zu gestalten, dass sowohl die materiellen als auch die psychischen und sozialen Erfordernisse der Heranwachsenden erfüllt werden. Dadurch werden die Jugendlichen vom Setzen krimineller Handlungen zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse abgehalten. Gegebenenfalls sind zur Behandlung der psychischen und physischen Konsequenzen riskanten Verhaltens zusätzliche Ressourcen von außen, beispielsweise in Form von psychologischer, therapeutischer oder klinischer Hilfe, zu beanspruchen. Schließlich sind vertrauensvolle Beziehungen zu den PädagogInnen ein wichtiger protektiver Faktor. Zusätzlich ist es hilfreich, wenn die BetreuerInnen in der Unterbringungseinrichtung nicht die einzigen zur Verfügung stehenden Erwachsenen sind. Daher ist die Unterstützung der Sozialpädagogik für den Aufbau vertrauensvoller und wohlwollender Beziehungen zu außerinstitutionellen Erwachsenen notwendig. Dadurch kommt es zu einer Entlastung der PädagogInnen von ihrer Verantwortung als einzige Bezugspersonen ihrer KlientInnen und zu große Abhängigkeiten von den BetreuerInnen werden vermieden. Außerdem sind die Jugendlichen dann in der Lage, auf mehr soziale Unterstützung bei der Bewältigung individueller Probleme zurückzugreifen. In diesem Zusammenhang stellt die Unterstützung der NGOs eine wichtige Ergänzung dar. (vgl Brauneis S 73-80)

4. NGO

4.1 Definition des Begriffes "NGO"

Auch wenn man sich in wissenschaftlichen und in politischen Kreisen weitgehend einig ist, dass der NGO-Sektor für bestehende und angehende Demokratien von großer Bedeutung ist, so divergieren die Meinungen darüber, welche die wesentlichen und bestimmenden Merkmale und Eigenschaften einer NGO sind. Das mag unter anderem damit zusammenhängen, dass die Betätigungsfelder der Organisationen, vom Umweltschutz über Menschenrechte bis hin zu Selbsthilfegruppen, breit gefächert und dadurch auch deren Arbeitsweisen und Organisationsformen recht unterschiedlich sein können. Auch das Ausmaß der Distanz zum Staat, die Bedingung ist, um von einer Nicht-Regierungsorganisation zu sprechen, ist nicht eindeutig.

Folgende sechs Punkte beschreiben die grundlegenden Merkmale, die es für eine Organisation zu erfüllen gilt, um als NGO verstanden zu werden:

- „NGOs are first and foremost nonprofit associations.“ NPOs sind Organisationen, die nicht auf Gewinn ausgerichtet sind. „Not for profit“, so die Bedeutung von NPO, heißt aber nicht, dass keine Gewinne erzielt werden dürften oder würden, sondern dass keine Gewinne beziehungsweise Überschüsse an die Eigentümer oder Mitglieder ausgeschüttet werden. NGOs können sehr wohl für erbrachte Leistungen, sei es für einzelne Personen oder andere, auch gewinnorientierte, Organisationen eine finanzielle Vergütung verlangen. Erzielte Gewinne müssen aber in der Organisation verbleiben und in Maßnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele investiert werden.
- „Firstly, voluntary organizations do not belong to the apparatus of the state.“ NGOs, bei Hundewadt als „voluntary organizations“ bezeichnet, sind private, keine öffentlichen Organisationen. Rechtlich und organisatorisch sind sie unabhängig vom Staat, was aber nicht ausschließt, dass sie durch diesen finanziell unterstützt werden. Tatsächlich sind viele Organisationen auf

Subventionen von öffentlicher Hand angewiesen. NGOs sind parteipolitisch unabhängige Zusammenschlüsse.

- „ ... voluntary organizations are conceived by groups of individuals in pursuit of common interests.“ NGOs werden von einer Gruppe von Personen gegründet, um ein gemeinsames Ziel, gemeinsame Interessen zu verfolgen. Sie werden nicht von der Bevölkerung einer Gemeinde, eines Bezirkes oder eines Landes gewählt, sondern ihr Engagement beruht auf Eigeninitiative. Anders als die gewählten VertreterInnen im Parlament, deren Aufgabe die Wahrung der Interessen der Allgemeinheit darstellt, sehen NGOs ihre Aufgabe in der Vertretung von Interessen von spezifischen Gruppen.
- Ein weiteres Merkmal von NGOs ist ein Mindestmaß an Freiwilligkeit. Diese Freiwilligkeit betrifft in erster Linie die Mitgliedschaft in der Organisation. Ein zweiter Punkt ist die ehrenamtliche Arbeit. Damit ist gemeint, dass nicht jegliche Leistung, die in oder für die Organisation erbracht wird, dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin entgolten wird. Auch die „freiwillige Übertragung von Haushalten“, also (Geld-) Spenden von Personen oder auch Institutionen beziehen sich auf das Kriterium der Freiwilligkeit.
- Zur Erreichung ihrer Ziele sind NGOs auf ein Mindestmaß an formaler Organisation angewiesen. Dazu gehört beispielsweise eine öffentliche Registrierung, die in Österreich meist in Form einer Vereinsgründung erfolgt, ebenso wie das Bestehen der Organisation über einen längeren Zeitraum. Spontane, temporäre, auf einen bestimmten Anlass bezogene Aktivitäten werden nach dieser Definition nicht als NGOs verstanden. Eine ständige Vertretung, ein Sekretariat ist nötig, das administrative Aufgaben sowie Recherche- und Informationsfunktionen übernimmt. Auch Entscheidungsstrukturen und Verantwortlichkeiten müssen gebildet werden, um Ziele, Strukturen und Methoden der Organisation zu diskutieren und zu beschließen.
- Außerdem sind NGOs nicht exklusiv, das heißt es gibt keine Ausschließungsgründe bezüglich der Ethnizität, Nationalität, Religiosität, des Geschlechtes oder anderen Merkmalen.

Das Ziel NGOs ist es nicht, staatliche Institutionen zu ersetzen oder Regierungsverantwortung zu übernehmen, sondern die Interessen derer zu

vertreten, die von staatlicher Seite kein oder zu wenig Gehör finden. Dies setzt nicht voraus, dass diese Mitglieder der Organisation sind. (vgl Pezzei S 12-14)

4.2 Flüchtlingsorganisationen

Nun möchte ich einen kurzen Einblick in verschiedene Flüchtlingsorganisationen geben. Dabei werde ich auf deren Ziele, Aufgaben, Angebote, etc. etwas näher eingehen.

4.2.1 Zebra

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören ausländische StaatsbürgerInnen, die entweder über einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt verfügen oder auf der Grundlage der Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes eine Beschäftigungsbewilligung erhalten können.

Betreuungsziele

Die Ziele der BetreuerInnen sind einerseits die rasche und nachhaltige Integration von AusländerInnen am Arbeitsmarkt und andererseits die Verfestigung der Integration in die österreichische Gesellschaft.

Sprachangebote

Die Beratung und Betreuung kann bei ZEBRA in 8 verschiedenen Sprachen erfolgen (Arabisch, Türkisch, Englisch, Rumänisch, Serbisch/Kroatisch/Bosnisch, Französisch, Russisch, Deutsch). Weiters ist eine Beratung mit Dolmetschern in anderen Sprachen nach Vereinbarung möglich.

Betreuungsangebote

- *Clearing*
 - Zuweisung der KundInnen durch das Arbeitsmarktservice

- Abklärung folgender Fragestellungen: Aufenthaltsrechtlicher Status, Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausbildung und Qualifikation, berufliche Erfahrungen, Lebensumfeld und familiäre Situation
- Rückmeldung des Clearing-Ergebnisses an das Arbeitsmarktservice
- Vereinbarung über die weiteren Betreuungsschritte
- *Unterstützung und Beratung bei der Integration am Arbeitsmarkt*
 - Kontakt mit Firmen
 - Anleitung bei der Suche nach offenen Stellen
 - Hilfe bei Bewerbungsschreiben
 - Information potentieller Arbeitgeber
 - Begleitung zu Vorstellungsgesprächen
- *Rechtliche Beratung*
 - zum Ausländerbeschäftigungsgesetz
 - Fragen der Familienzusammenführung, Niederlassungsbewilligungen, Einbürgerungen
 - Nostrifizierungen
 - Hilfestellung bei Formularen und Anträgen
- *Stabilisierung des Lebensumfeldes*
 - Unterstützung bei der Wohnungssuche
 - Beratung über Kinderbetreuungsmöglichkeiten
 - Beratung und Betreuung bei familiären und sozialen Problemen

(vgl. www.zebra.or.at/angebote.html)

4.2.2 Integrationshaus

Das Integrationshaus wurde 1993 ins Leben gerufen.

Ziel

Ziel war und ist es, Kriegsflüchtlingen, Konventionsflüchtlingen und AsylwerberInnen eine menschenwürdige Unterkunft und eine psychosoziale Betreuung im Rahmen eines Übergangwohnheimes zu bieten und gleichzeitig in Form von zahlreichen Rahmenprojekten die in- und ausländische Wohnbevölkerung in das Projekt miteinzubeziehen.

Zielgruppe

Das Integrationshaus beherbergt und betreut Menschen, die vor Krieg, Menschenrechtsverletzungen, Folter, willkürlichen Verhaftungen, etc. nach Österreich geflüchtet sind, um hier Asyl bzw. vorübergehenden Schutz zu finden.

Seit 2001 gibt es zudem eine Wohngemeinschaft für 25 unbegleitet minderjährige Flüchtlinge. Die Betreuung dieser Gruppe von Jugendlichen durch acht mehrsprachige BetreuerInnen rund um die Uhr gestaltet sich sehr fordernd und stellte neue Anforderungen an die Betreuung im Integrationshaus.

Grundversorgung

Die Grundversorgung im Integrationshaus erfolgt durch den Fonds Soziales Wien.

Aufgaben

Dazu gibt es im Integrationshaus die mehrsprachigen Kinderbetreuungsprojekte. Der offene Kindergarten im Integrationshaus ist zweisprachig geführt. Die meisten Kinder im Kindergarten stammen aus der Wohnumgebung. Daneben gibt es das psychologische Betreuungsprojekt für traumatisierte Flüchtlingskinder im Integrationshaus. Die Kombination von deutscher und muttersprachlicher Betreuung spielt eine wesentliche Rolle, da sehr viele Schulprobleme der Kinder das Resultat von Sprach- und Verständnisschwierigkeiten sind. Als zentrale Aufgabe unserer Betreuung verstehen wir die Förderung und Anerkennung der Zweisprachigkeit der Kinder. Die Muttersprache ist Teil der heimatlichen Kultur, in ihr findet die Kommunikation in der Familie und in kulturellen Gruppen statt. Sie ist wichtig für die emotionale Entwicklung und die Herausbildung der Identität.

(vgl. www.integrationshaus.at/haus/default.htm)

Betreuungskonzept

Das Integrationshaus orientiert sich an interkulturellen Arbeitsansätzen mit dem Ziel, Menschen aus verschiedenen Herkunftskontexten in ihrer kulturellen Identität und Individualität anzuerkennen und den Dialog zwischen Flüchtlingen, MigrantInnen und einheimischer Bevölkerung zu fördern. Das Integrationshaus hat durch die

erfolgreiche Mitwirkung an internationalen Projekten sowie die Teilnahme an verschiedenen Vernetzungsaktivitäten internationale Anerkennung erworben.

Die Projektarbeit verfolgt das Ziel, Menschen unter Wahrung ihrer kulturellen Identität auf dem Weg zur Integration in die österreichische Gesellschaft zu begleiten und zu unterstützen.

Dies erfolgt auf der Basis von ganzheitlichen Betreuungskonzepten, die die individuellen Voraussetzungen und Ressourcen der betreuten Personen in besonderer Weise berücksichtigen und eine erfolgreiche Zukunftsplanung unter den gegebenen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Die praktische Betreuungsarbeit, die intensive Öffentlichkeitsarbeit des Integrationshauses sowie die Mitwirkung an nationalen und internationalen Projekten stehen unter dem Zeichen der Verteidigung der Menschenrechte und der Ablehnung von Rassismus und Ausgrenzung.

Personal

Die Teams setzen sich aus mehrsprachigen BetreuerInnen und TrainerInnen zusammen, die in den verschiedensten Fachgebieten (Psychologie/Sozialpädagogik/Sozialarbeit/Mediation etc.) qualifiziert sind und teils langjährige praktische Erfahrungen in die Arbeit einbringen. Durch diese Qualifizierung und Spezialisierung kann auch ein breites integratives Angebot für AsylwerberInnen, Flüchtlinge und MigrantInnen bereitgestellt werden. Die Förderung der Mehrsprachigkeit als Grundlage für eine erfolgreiche Integration ist eine grundlegende Zielsetzung dieser Arbeit.

(vgl www.integrationshaus.at/haus/default.htm)

4.2.3 Evangelischer Flüchtlingsdienst Österreich

„Ankyra“

Das Zentrum für interkulturelle Psychotherapie „Ankyra“ hat zum Ziel, Flüchtlingen und MigrantInnen in psychischen Krisensituationen in Tirol psychotherapeutische Unterstützung anzubieten. Seit Mai 2004 wird „Ankyra“ vom Bundesministerium für Inneres und vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF) finanziert.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Flüchtlinge in psychischen Krisensituationen, im Besonderen an traumatisierte Menschen. Frauen, Männer und Kinder, die Gewalt, Krieg, individuelle Folter überlebt haben, leiden oft unter den psychischen und körperlichen Auswirkungen. Ihnen und ihren UnterstützerInnen bietet Ankyra kultursensible, muttersprachliche bzw. dolmetscher-unterstützte Psychotherapie, psychosoziale und medizinische/psychiatrische Beratung.

Zielsetzungen

Ziel von Ankyra ist es, in Tirol eine nationalen und internationalen Standards entsprechende Struktur zur psychotherapeutischen, psychologischen und medizinischen Unterstützung und Behandlung von AsylwerberInnen, die aufgrund ihres psychischen Gesundheitszustandes besonders schutzbedürftig sind, aufzubauen und weiter zu entwickeln.

Zielsetzungen sind:

- Ausbau psychotherapeutischer und medizinischer Kompetenz in Tirol in der Arbeit mit Flüchtlingen, insbesondere mit traumatisierten AsylwerberInnen und Folteropfern
- Aufbau und Betreuung einer Qualitätsstandards entsprechenden notwendigen DolmetscherInnenstruktur für Psychotherapien mit Flüchtlingen.
- Verbesserung der Bedingungen von Flüchtlingen in Krisensituationen, traumatisierten Flüchtlingen und Folterüberlebenden durch das Angebot von Psychotherapie und begleitende psychosoziale Beratung.
- Vernetzungsarbeit mit Stellen und Personen, die mit psychisch stark belasteten Flüchtlingen konfrontiert sind.
- Entlastung der Stellen/Personen, die mit psychisch stark belasteten Flüchtlingen arbeiten.
- Entlastung betroffener Familien und Unterstützungspersonen.

Angebote

Ambulante Angebote

-Erstgespräch

Das Erstgespräch wird von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin geführt. Im Erstgespräch finden eine Erstabklärung der psychischen Situation, eine Klärung der sozialen und rechtlichen Lage sowie eine Klärung darüber, welche Stellen bereits involviert sind, statt. Nach einer ersten Einschätzung des Gesundheitszustandes wird die Klientin/der Klient einem weiteren Angebot der Einrichtung zugewiesen.

-Psychotherapie

Abhängig von der Problemlage der KlientInnen werden Krisenintervention und langfristige psychotherapeutische Behandlung angeboten. Gearbeitet wird methoden- und schulen-übergreifend.

-Gruppenarbeit

Neben dem Angebot von Einzeltherapie besteht für Menschen mit ähnlichen Problemlagen (z.B. minderjährige Flüchtlinge, Flüchtlinge aus einer Region) die Möglichkeit der Gruppentherapie, welche die gemeinsame Arbeit an Ressourcen, Stabilisierung, Psychoedukation sowie die Auseinandersetzung mit Fragen zur Integration und zum Leben in Österreich beinhalten kann.

-PsychosozialeBeratung

Das psychotherapeutische Angebot wird parallel von einem psychosozialen Angebot begleitet: mit vermittelnder, koordinierender, beratender Funktion.

-Psychiatrische und medizinische Beratung

Einmal im Monat steht in der Einrichtung eine Allgemeinmedizinerin zur Information und Beratung kostenlos zur Verfügung. Die Beratungen richten sich an KlientInnen mit psychosomatischen Beschwerden zur Erklärung von Behandlungen und Befunden.

Ebenfalls einmal monatlich können im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit einem Psychiater Fragen über Medikation, psychiatrische Diagnosen, die Institution Psychiatrie beantwortet werden.

-Verfassen von Stellungnahmen

Für traumatisierte AsylwerberInnen und Folteropfer werden gegebenenfalls Stellungnahmen für das Asylverfahren verfasst.

Mobile Angebote

Neben dem ambulanten Angebot findet mobile Beratung in den Flüchtlingsheimen statt. Ziele dabei sind:

- durch Präsenz in den Heimen das Angebot der Einrichtung bekannt zu machen
- durch Präsenz in den Heimen zu einer Entlastung der Situation beizutragen
- über Gespräche mit den MitarbeiterInnen und den BewohnerInnen eine Einschätzung über den psychischen Gesundheitszustand der BewohnerInnen zu treffen

Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit

Ziel der Einrichtung ist neben der individuellen Unterstützung von Betroffenen, das Bewusstsein über die Situation von auf Grund ihres psychischen Gesundheitszustands besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen bei MitarbeiterInnen von Einrichtungen, Behörden und Institutionen, die mit Flüchtlingen arbeiten, zu heben.

Dies wird geleistet durch Informationsveranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, themenspezifische Fortbildungen sowie mit regelmäßigen Gesprächen.

(vgl. www.diakonie.at/efdoe)

Darüber hinaus gibt es noch zahlreiche Organisationen und Projekte, wie zum Beispiel Connecting People, Epima, etc., die sich für Flüchtlinge einsetzen.

5. Resümee

Eine adäquate Unterbringung und Betreuung ist für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge äußerst wichtig, denn für die Jugendlichen ist die Situation ohne Eltern in einem fremden Land alleine aufzuwachsen ohnehin schon schwierig genug. Deshalb hat sich die Obsorge der Heranwachsenden an ihren spezifischen persönlichen und situationsbedingten Merkmalen zu orientieren. Außerdem darf man die jugendliche Entwicklung dieser speziellen Personengruppe nicht außer Acht lassen. Weiters sollte man bedenken, dass die minderjährigen Asylsuchenden sehr verletzlich sind und daher besonderen Schutz bedürfen. Schließlich ist es im Rahmen der Unterbringung und Versorgung essentiell im Aufnahmeland weitere traumatische Erlebnisse zu vermeiden, die UMF vor marginalisierten Positionen innerhalb der Aufnahmegesellschaft zu bewahren sowie den Aufenthalt in Österreich durch schulische und berufliche Partizipation sinnvoll zu nützen.

Zum Glück gibt es auch Vereine, die sich der Bedürfnisse und Situationen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge annehmen. Diese Organisationen eröffnen den Blick auf das breite und unterschiedliche Betätigungsfeld von NGOs. Unterschiedliche Bedürfnisse der KlientInnen werden von einzelnen Organisationen befriedigt, wobei diese immer in Kontakt zueinander stehen und sich in ihrer Arbeit ergänzen.

Literaturliste

BRAUNEIS Karin: Wohnprojekte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Wien

PEZZEI Brigitte: Die Arbeit von NGOs im Bezug auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Österreich am Beispiel der Kampagne „Menschenrechte für Kinderflüchtlinge“

www.zebra.or.at

www.integrationshaus.at

www.diakonie.at